



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

16.0177.01

ED/P160177

Basel, 9. März 2016

Regierungsratsbeschluss vom 8. März 2016

Ratschlag

betreffend

Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem «Campus Sport» (St. Jakob, Münchenstein)

und

Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung)

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat eine zweckgebundene Kreditsicherungsgarantie von 22 Mio. Franken zur Ermöglichung eines Neubaus für das Departement Sport, Bewegung und Gesundheit der Universität Basel auf dem ‚Campus Sport‘. Der Neubau soll ausserhalb der Investitionsrechnungen der beiden Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft durch eine Kreditaufnahme der Universität finanziert werden. Die Kreditsicherungsgarantie bietet der Universität die notwendige Sicherheit und ermöglicht ihr, auf dem Finanzmarkt bessere Konditionen zu erhalten. Die Garantie des Kantons Basel-Stadt deckt die Hälfte der Gesamtkosten von netto 44 Mio. Franken. Die andere Hälfte wird durch die Kreditsicherungsgarantie des Kantons Basel-Landschaft gedeckt.

Zudem wird dem Grossen Rat die Übertragung des betreffenden im Staatsbesitz befindlichen Grundstücks vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen beantragt.

2. Zusammenfassung

Mit dem Projekt eines Neubaus für das Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit der Universität Basel (DSBG) sollen die in und um die St. Jakobshalle verteilten Räumlichkeiten des Departementes zusammengeführt und die Raumnot behoben werden. Weiter soll der Neubau sicherstellen, dass der Lehr- und Forschungsbetrieb zukünftig ohne Einschränkungen durch Grossveranstaltungen in der St. Jakobshalle funktionieren kann.

Gleichzeitig wird damit eine attraktive universitäre Einheit auf basel-landschaftlichem Boden angesiedelt und es können Synergien zu umliegenden Aussensportanlagen genutzt werden. Aus dem Architekturwettbewerb ist ein sehr ansprechendes Projekt hervorgegangen, das sich optimal in die Umgebung einfügt und diese aufwertet. Wie bereits im Ratschlag Nr. 13.1263.01 vom 10. Dezember 2013 bzw. in der Landratsvorlage Nr. 2013-282 vom 27. August 2013 zum Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2014 - 2017 für die Universität Basel beschrieben, soll der Neubau DSBG von den beiden Trägerkantonen im Rahmen des neu von den beiden Regierungen ausgehandelten Finanzierungskonzepts für die universitären Infrastrukturen durch eine Kreditsicherungsgarantie an die Universität in der Höhe von 44 Mio. Franken ermöglicht werden. Die Kreditsicherungsgarantie ist nach dem Vorbild der Finanzierung des Neubaus für das Department Biomedizin (DBM) ausgestaltet worden. Die Universität soll damit den Kredit zu optimalen Bedingungen auf dem Finanzmarkt aufnehmen können. Die beiden Trägerkantone übernehmen je hälftige Verantwortung für die Kreditsicherungsgarantie im Sinne einer Eventualverpflichtung.

Im Rahmen des neuen Finanzierungsmodells für die universitären Liegenschaften, das in der Parlamentsvorlage über die Leistungsperiode 2014–2017 der Universität dargelegt worden ist, sind die Folgekosten für die Finanzierung und den Betrieb von 2.4 Mio. Franken p.a. berücksichtigt worden. Auch die über die Leistungsperiode hinausweisenden Finanzpläne enthalten diese Kosten, müssen aber zum gegebenen Zeitpunkt von den zuständigen Instanzen formal bewilligt werden. Wie die anderen Infrastrukturprojekte der Universität unterliegt auch die Finanzierung dieses Projekts einer Aufteilung in Trägermittel (Globalbeitrag) und Mittel, welche die Universität selbst generiert.

Für weitere inhaltliche Ausführungen wird auf den beiliegenden Bericht der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft verwiesen.

3. Übertragung der Parzelle vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung)

Das Grundstück für den Neubau befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Basel. Es soll vom Kanton Basel-Stadt als Eigentümer und Baurechtsgeber in baureifem Zustand an die Universität Basel als Baurechtsnehmerin abgegeben werden. Es handelt sich dabei um eine Teilfläche von ca. 2'800 m² der Parzelle 2778 in Münchenstein. Das Grundstück soll der Universität im Baurecht überlassen werden. Deshalb ist es vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umzuwidmen.

Gemäss § 29 Abs. 2 des Finanzhaushaltgesetzes unterliegen Beschlüsse des Grossen Rates betreffend Erwerb von und Verfügungen über Liegenschaften im Verwaltungsvermögen dem fakultativen Referendum, sofern sie das Dreifache der Wertgrenze für einmalige Ausgaben übersteigen. Im weitem besagt § 51 des gleichen Gesetzes, dass bei der Überführung von Teilen des Finanzvermögens oder umgekehrt die Kompetenzgrenzen wie für Ausgaben gelten; massgebend ist der Verkehrswert. Deshalb ist der Verkehrswert der einzelnen Liegenschaften in Bezug auf die Referendumsgrenze von 4,5 Mio. Franken zu überprüfen.

Der Verkehrswert für die Baurechtsparzelle für das DSBG liegt unter diesem Wert, somit ist dieser Beschluss nicht dem fakultativen Referendum unterstellt.

4. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss §8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin

Beilagen

- Grossratsbeschluss
- Bericht des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt und des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft über den Neubau des Departements Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) der Universität Basel auf dem ‚Campus Sport‘ (St. Jakob, Münchenstein)

Bericht des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt und des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft über den Neubau des Departements Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) der Universität Basel auf dem ‚Campus Sport‘ (St. Jakob, Münchenstein)

Ratschlag

betreffend

Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem ‚Campus Sport‘ (St. Jakob, Münchenstein)

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

1. Der Universität wird zur Errichtung eines Neubaus für das Departement Sport, Bewegung und Gesundheit auf dem ‚Campus Sport‘ eine Kreditsicherungsgarantie von Fr. 22 Mio. gewährt.
2. Die betrieblichen und finanziellen Folgekosten des Neubaus für das Departement Sport, Bewegung und Gesundheit werden ab Betriebsbeginn im Jahr 2020 über den Globalbeitrag der Universität Basel finanziert.
3. Ziffer 1 und 2 des Beschlusses stehen unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Kantons Basel-Landschaft.
4. Eine Fläche von rund 2'800 m² der Parzelle 2778 in Münchenstein ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Ziffer 1 unterliegt dem Referendum.